

Kurzbericht aus der Ethik- und Beschwerdestelle

Erfreulicherweise hat der Werbebrief im Frühjahr eine sehr positive Resonanz gebracht. Über 20 Kolleg*innen haben sich zurückgemeldet und prinzipielles Interesse gezeigt. In einem ersten Treffen (kurz vor dem Sommer) konnten sich 8 Mitglieder aus dem STLP konkret vorstellen, mitzuarbeiten. Weitere haben noch Interesse und aus diesem Grund am 16. Oktober eine zweite Zusammenkunft.

Mit 8-10/12 Kolleg*innen hätten wir eine feine Runde, um uns die – glücklicherweise – nicht allzu vielen Beschwerden im 4-Aigenprinzip bearbeiten zu können.

Einige interessierte Leute sind leider noch nicht 5 Jahre in der Liste des Bundesministeriums eingetragen und können daher nicht fixes Mitglied der Ethik- und Beschwerdestelle sein. Für die Zukunft wartet da schon ein weiteres Potential an kompetenten Kolleg*innen. Einige Kolleg*innen mussten aus aktuellen Entwicklungen (Erkrankungen, Pflegedienste etc.) ihr Interesse vorläufig wieder zurückziehen.

Eine Geschäftsordnung, die die Abläufe beschreibt ist inzwischen ebenfalls vorhanden.

In den letzten Monaten war es hinsichtlich Beschwerden sehr ruhig. Einige Male handelte es sich um Angehörige anderer Berufsgruppen. Hier wurden die Beschwerdeführer*innen dahingehend unterstützt es an die richtigen Stellen zu senden.

Aktuell konnten bzw. werden gerade zwei Beschwerden an das Land Steiermark weitergegeben, eine davon mit Verdacht auf eine Nötigung und eine, wo es – wie aktuell scheint – keine Berufsberechtigung als Psychotherapeut/Psychotherapeutin vorliegt. Eine aus dem letzten Jahr stammende Beschwerde konnte jetzt gut aufgearbeitet werden.

Bislang habe ich über die Tätigkeit in der unmittelbaren Beschwerdearbeit hinaus an Sitzungen des BEG (Bundesethisches Gremium) des ÖBVP teilgenommen, sowie an Zoom-Sitzungen gemeinsam mit dem Bundesministerium und den Gesundheitsrechtsabteilungen des Landes .

Bericht der Wahlkommission

Ich/wir können bestätigen, dass die Einladungen zur Wahl fristgerecht erfolgt sind, sogar mehrfach daran erinnert worden ist, für die Abhaltung des E-Votings eine professionelle und zertifizierte Firma beauftragt worden ist und ein gültiges Wahlergebnis vorliegt.

Das E-Voting betraf sowohl die Wahl des Vorstandsteams, welches mit 91% sehr klar und deutlich damit bestätigt wurde und andererseits auch Statutenänderungen, die nicht die notwendige und in den Statuten festgelegte 2/3 Grenze erreichte und somit nicht angenommen wurden.

Anmerkung

Es könnte Sinn machen, auch wenn dies aufwendiger vom Abstimmungsverlauf ist, Statutenänderungen nicht en bloc zur Abstimmung zu bringen, sondern in thematisch unterteilen Abschnitten – eventuell mit einer ergänzenden Erklärung. Aus Sicht der Wahlkommission sind manche Statutenänderungen sehr klar nachvollziehbar und auch vom Gewicht nicht so bedeutend, zumal sie eher sich der Praxis anpassen, andere wiederum auf den ersten Blick und trotz vorhandener Erklärungen schwerwiegender.

Manche Statutenänderungsvorhaben hatten mit der Reintegration des STLP in den ÖBVP natürlich zu tun.

Nun – in der Abstimmung zu den Statutenänderungen blieb das Ergebnis knapp unter 2/3.

Signiert von

Monika Mürzl und Alexander Sadilek

25.9.25